

Die württembergischen Fortbildungsschulen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **2 (1876)**

Heft 10

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237893>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher. Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 30, vierteljährlich 70 Cts.

Insertionsgebühr für die zweispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: 15 Cts.

Winterthur,

N^o 10.

den 11. März 1876.

Die Militärpflicht der Lehrer.

(Von einem „eingekleideten“ Lehrer.)

II.

Aber wenn umgekehrt die Schule unter dieser Konsequenz leidet? Diese Gefahr ist nicht gross! Der militärpflichtige Lehrer steckt keineswegs den ganzen Sommer durch in den Kasernen. Gesetz, ein Lehrer, der die Rekrutenschule 1875 mitgemacht hat, ist dazu bestimmt, die Offizierschule zu besuchen. Während des Sommers 1876 absolviert er den Zentralkurs, der 6 Wochen dauert, wovon ihm indess 2 erlassen werden: bleiben 4 Wochen für 1876. Im Lauf von 1877 ist er verpflichtet, in seiner neuen Stellung eine Rekrutenschule mitzumachen. Deren Dauer ist 7½ Wochen. Doch der Bundesrath gestattet, auch diesen Zeitausfall auf 5, vielleicht sogar auf 4 Wochen zu reduzieren. Hierbei sind allfällige Wiederholungskurse nicht gerechnet.

Mit weitem Beförderungen wird es dann, so nehmen wir an, für einige Zeit nicht gerade im Schnellschritt gehen, es wäre denn, der Lehrer hängte den „Pädagogen“ an den Nagel, um Instruktor oder irgend ein vornehm Besäbelter zu werden. Hier könnte man einwenden, dieser Fall werde wol nicht selten eintreten und der Schule geradezu ihre „besten Kräfte“ entziehen; denn das seien selbstverständlich die fähigsten Köpfe, die leicht avanciren. Dem entgegen wir: Wie viel wird es einer Schule eintragen, wenn der Jugendunterricht dem Lehrer nicht vollbefriedigender „Beruf“, sondern mehr nur „Erwerbsfach“ ist? Es finden sich wirklich in den schulleistenden Reihen solche „Genies“, deren Gedanken stets anderswo weilen, als in der Schule, und welche darum, trotz ihrer Talente, als Lehrer nicht Genügendes leisten. Lasse man sie gehen, wohin Anlage und Neigung sie ziehen; die Schule wird an ihnen nichts verlieren!

Die unumgänglich notwendigen Militärschulen nehmen noch weniger Zeit in Anspruch, wenn der Lehrer nicht zum Ober-, sondern nur zum Unteroffizier befördert wird, welcher letzterer Fall voraussichtlich häufiger eintritt. Die Wiederholungskurse fordern 1876 nur 8 Tage, 1878 dagegen 14. Die Dienstzeit für einen (1875er) Unteroffizierskandidaten ist dann also für 1876: Bestand einer Rekrutenschule und des Wiederholungskurses, macht $4 + 1 = 5$ Wochen; für 1877 ebenfalls 5 Wochen; für 1878 nur 2 Wochen. Auf ein „Beförderungsjahr“ fällt also nicht einmal die Dienstzeit einer vollen Rekrutenschule. Bei einem „Gemeinen“ vollends ist der Ausfall gar nicht der Rede werth. Welch enormer Schaden dennoch aus solcher Schuldienstabwesenheit, die zudem fast durchweg in die ordentlichen Ferien fällt, der Schule erwachsen soll, das muss wol die hohe Standeskommission von Glarus des Genauesten untersucht haben!

Wir wollen nicht nähere Betrachtungen darüber anstellen, was alles der Lehrer bei 280 R. Schulstubehitze in die Köpfe der Schüler hinein zu zaubern vermag; wie viele Absenzen von den lieben Bauernsöhnen je vor und nach den Heu- und Ernteferien gemacht werden; auch darüber nicht, welchen wolthätigen Einfluss der Militärdienst auf die Ge-

sundheit des Lehrers und dadurch auf seine Wirksamkeit im Schulberuf übt! Wie weit wol stehen heute, am baldigen Schlusse des Schuljahrs, jene Schulen, deren Lehrer die Rekrutenkurse 1875 durchgemacht haben, gegenüber denjenigen zurück, deren Lehrer zur selben Zeit im Schweisse ihres Angesichtes am Heil der lieben Jugend innert der engen Schulstube gearbeitet haben?

Es steht gar nicht zu bezweifeln, dass der hohe Bundesrath, wie er den so hart angefochtenen Beschluss gewiss mit reiflicher Ueberlegung und im Bewusstsein der Nothwendigkeit gefasst hat, an demselben auch ohne anders festhalten werde! —

Die württembergischen Fortbildungsschulen.

I.

Im November vorigen Jahres machte Herr Prof. O. Hunziker eine längere Reise nach Württemberg, um die dortigen gewerblichen Fortbildungsschulen an Ort und Stelle kennen zu lernen. Die nachfolgenden Mittheilungen sind einem Vortrage entnommen, den er über diesen Gegenstand im Lehrerverein Zürich hielt.

Das württembergische Fortbildungsschulwesen, das auf der Wiener Weltausstellung zu so hoher Anerkennung gelangte, ist in den Grundzügen, die seine jetzige Blüthe bedingen, noch kein Vierteljahrhundert alt; es datirt aus dem Jahre 1853. Auch früher gab es in Württemberg schon Sonntagsgewerbeschulen, deren Schöpfung auf das Jahr 1818 zurückgeht; sie verdankten ihren Ursprung dem „Wohlthätigkeitsverein“, welcher durch die vorangehenden Hungerjahre ins Leben gerufen worden, und dem bereits durch die Stadt Frankfurt a. M. gegebenen Beispiel einer solchen auch weltlichen Zwecken dienenden Sonntagsschule. Es ist nun charakteristisch, wie sich die Reorganisation dieser frühern Sonntagsschulen vollzog. Im Lauf der Zeit wurden sie nämlich dem königl. Studienrath, dessen Aufgabe die Leitung des Gelehrten- und Realschulwesens war, untergeordnet. Zugleich aber fing auch die 1848 begründete Centralstelle für Handel und Gewerbe, welche zur Förderung des Gewerbeschulwesens mit einem jährlichen Kredit von 5000 fl. ausgerüstet war, an, sich mit dem Gewerbeschulwesen zu beschäftigen; ihre Anforderungen an solche Schulen gingen aber über das hinaus, was der sonntägliche Unterricht leisten konnte. Daraus entwickelte sich nun eine „Verschiedenheit der Anschauungen über die zweckmässige Gestaltung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts zwischen Studienrath einerseits und Centralstelle andererseits“; daraufhin Expertenreisen nach London, Belgien, Frankreich; die Experten brachten aus den Erfahrungen des Auslands die Ueberzeugung heim, dass sich auch die Abendzeit der Wochentage, namentlich des Winters, zu Fortbildungsschulzwecken benutzen lasse; und die Ministerien des Innern und des Schul- und Kirchenwesens luden dann eine kleine Versammlung von Fachmännern zur definitiven Feststellung der Grundsätze des Gewerbeschulwesens ein.

Diese Vorgeschichte ist einer officiösen Schilderung entnommen, aber es sollte nicht schwer sein, zwischen den Zeilen herauszulesen, dass das gegenwärtige Fortbildungsschulwesen

in Württemberg seinen Ursprung gegenseitigen Concessionen und einer schliesslichen Verständigung einerseits der Schulmänner und Schulanstaltungen — deren Repräsentant der Studienrath — und anderseits der Bedürfnisse und Anschauungen der industriellen Praxis — deren Repräsentant die Centralstelle ist — verdankt.

Diesen Charakter tragen nun auch die Beschlüsse der oben bereits berührten Conferenz vom 23. März 1853:

1) dass eine aus Mitgliedern der Centralstelle für Handel und Gewerbe und des Studienraths gemischte besondere Commission zur Leitung des Gewerbeschulwesens zu bestellen sei;

2) dass das bisherige System des zwangsweisen Besuchs bei den Gewerbeschulen aufzugeben und an dessen Stelle vielmehr die Bedingung des freiwilligen Eintritts unter Bezahlung eines Schulgeldes gesetzt und Jeder, der den Anforderungen der Schule nicht entspreche, aus derselben aus- und in die zur Fortübung in den Elementarfächern bestimmte zwangsweise Sonntagsschule gewiesen werden solle;

3) dass neben dem Unterricht an den Sonntagen ein Unterricht in der Feierabendzeit von 8—10 Uhr Abends gegeben und dabei besonders auf die Herbeiziehung der reifern gewerblichen Jugend (Gesellen und jüngere Meister) Rücksicht zu nehmen sei;

4) dass wegen Errichtung solcher Feierabendschulen mit den Gemeinden der gewerblich höher entwickelten Orte des Landes Verhandlungen zu pflegen und denselben in Aussicht zu stellen sei: dass der Staat die Hälfte der nicht durch die Schulgelder gedeckten Kosten tragen werde, welche diese Schulen verursachen, sofern die Gemeinde zur Bestreitung der andern Hälfte sich bereit erkläre;

5) dass im Uebrigen die Verwaltung dieser Schulen so viel wie immer möglich in die Hände eines der Gemeindebehörde untergeordneten sachverständigen Gemeindegremiums (Gewerbeschulraths) gelegt werden soll, in welchem dadurch eine äquivalente Vertretung der staatlichen Oberbehörde stattzufinden habe, dass, während die Mitglieder dieses Collegiums durch die bürgerlichen Collegien gewählt werden, die kgl. Commission nach freier Wahl den Vorstand erwähle.

Und nun ging es rasch an die Arbeit. Die zentrale gemischte Commission wurde ernannt und dem Unterrichtsministerium unterstellt; die Centralstelle gab ihr jene jährlichen 5000 fl. zu freier Verfügung, die Stände von Württemberg bewilligten ausserdem einen jährlichen Beitrag von 21,000 fl. *) Der Anfang wurde, um zunächst Musterschulen zu erhalten, an zwei Orten gemacht, wo an bereits bestehende Anstalten, namentlich für Beiziehung von Lehrkräften angeknüpft werden konnte: Stuttgart und Heilbronn. Ein Programm der Commission über den Unterricht dieser Stufe vom 3. Dez. 1853 schrieb als Fächer für die combinirten Sonntags- und Abendschulen vor:

Anleitung zu gewerblichen Aufsätzen und Buchführung;
Gewerbliches Rechnen und die praktischen Hauptsätze der Geometrie, Freihand- und Linearzeichnen.

Speziell für Gesellen und jüngere Meister:

Fortsetzung der mathematischen Fächer, gewerbliche Physik, Mechanik, Chemie, Fachzeichnen und Modelliren, Buchführung und Gewerbe-Oekonomie.

Für den Eintritt in den Gesellen- und Meisterkurs wurde ein Aufnahms Examen verlangt; die Anleitung zur Errichtung der Schulkommissionen in den Gemeinden gegeben, jährliche Examen wo möglich mit Preisvertheilung festgesetzt, für jeden Frühling die Einlieferung von Jahresberichten in Aussicht genommen, für Gewinnung und Heranziehung tüchtiger Zeichenlehrer (Praktiker) mit Hülfe der Centralstelle gesorgt.

Mündliche Besprechungen der leitenden Persönlichkeiten mit den Gemeindegremien, deren Ortsverhältnisse die Er-

richtung einer Fortbildungsschule wünschbar erscheinen liess, ergänzten die gedruckten Programme und wirkten ohne Zweifel noch kräftiger, so dass bald die Zahl dieser Schulen sich rascher Zunahme erfreute.

Manche Details des Programms hat später die Erfahrung modifizirt; die Trennung von Lehrlings- und Gesellenschulen erwies sich als überflüssig; Eintrittsprüfungen mussten auf Minimalforderungen reduziert werden; in den Gewerbeschulrathen wurde eine entsprechende Vertretung des industriellen Elements besonders betont. Dagegen sind bis auf den heutigen Tag Freiwilligkeit des Eintritts und Bezahlung eines Schulgeldes die festen Säulen, auf denen nach Ansicht der leitenden Persönlichkeiten die jetzige erfreuliche Blüthe des württemberg. Fortbildungsschulwesens beruht und deren Beseitigung nach der Ansicht seiner geistigen Schöpfer und Leiter gleichbedeutend wäre mit der Durchschneidung seines Lebensnervs.

Ueberblicken wir diese Grundlagen und Anfänge, so zeigt sich in denselben bewusstes und umsichtiges System: Verschmelzung der Feierabend- und Sonntagsschulen oder doch einheitliche Leitung derselben, Interessirung und Bethätigung des Gewerbestandes in Gründung und Führung der Schulen, Beiziehung der Gemeinden als zahlenden, mitbestimmenden und mitbeaufachtenden Faktor, daneben bestimmte Normirung der Staatsleistung nach Massgabe der Gemeindeleistung. Der Mann, dem Württemberg die Blüthe seines Gewerbeschulwesens vorzugsweise verdankt, ist Herr v. Steinbeiss, ein Autodidakt, der sich in harter Arbeit vom Fabrikbuben an die Spitze der Gewerbeschullandescommission und der Centralstelle aufschwang — also ein origineller Praktiker, der schneidige Gegensatz eines bureaukratischen Subalternen.

Auch was seitdem für Entfaltung des Gewerbeschulwesens geschehen, zeigt den gleichen praktischen und für Württemberg aussergewöhnlich unbureaukratischen Sinn. Das tritt zunächst bei Visitation und Controle der Schulen hervor. „Sobald an einer grössern Anzahl von Schulen ein kräftiges Leben sich kund gegeben, wurde beschlossen, die Triebfedern der auf freier Entwicklung fussenden Konkurrenz wirken zu lassen, aller weiteren Vorschriften über den Unterricht sich so viel als möglich zu enthalten, und dagegen den Schwerpunkt des staatlichen Einflusses in die regelmässig wiederkehrenden Visitationen zu legen. Zu Visitatoren wurden die hervorragendsten Fortbildungslehrer selbst benutzt. Man erreichte dadurch einen gegenseitigen Austausch der gemachten Erfahrungen und die Uebertragung jedes Fortschritts von einer Schule auf die andere, und sicherte, indem die Commission eigene Ansichten mehr beratend zur Geltung brachte, der Entwicklung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens volle Freiheit. Die Visitatoren kontrolliren sich in ihren Anträgen gegenseitig, indem sie periodisch zu gemeinschaftlicher Debatte derselben unter der Leitung des Commissionsvorstandes einberufen werden, wobei auch die Mitglieder der Commission mitwirken. Für den Zeichnenunterricht und den wissenschaftlichen Unterricht wurden gesonderte Visitationen bestellt. Beide Visitationen werden getrennt vorgenommen; der Zeit nach wechseln dieselben ab, so dass das eine Jahr der wissenschaftliche und das andere Jahr der Zeichnen- und Modellirunterricht visitirt wird. Nur bei kleinen Schulen geschieht beides gleichzeitig. Die Visitatoren haben über die Erfolge, die Einrichtungen und den Gang der ihnen zugewiesenen Schulen an die Commission zu berichten und durch ihren Rath und ihre Vorschläge zur Regelung und Förderung des Fortbildungsschulwesens beizutragen.“

Strauss: Alter und neuer Glaube.

(Vorträge Volkmar, 18. und 25. Febr.)

Nach Strauss bieten die Evangelisten in der Schilderung von Jesus immer nur übernatürliches Leben. In der Dreistigkeit dieses Urtheils liegt eine Platitude, die mit Recht den Unwillen ernster Forscher hervorruft.

*) Zur bessern Vergleichung mit hiesigen Verhältnissen theilen wir mit, dass Württemberg 1,818,000 Einwohner zählt, also etwa 6,4 mal so viel als der Kanton Zürich.